



Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, dass Sie sich dafür entschieden haben, Ihr Kind an unserer Schule anzumelden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist bereits Schüler unserer Schule.
2. Kinder, deren Schulweg zu Fuß von der Wohnung zur Schiller – Schule nicht mehr als 1500m beträgt(Grundlage: Themenstadtplan der Landeshauptstadt), bzw. die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten zur nächstmöglichen Schule benötigen.
3. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Das Losverfahren wird unter Aufsicht durchgeführt. Es wird je einen Lostopf für Jungen und Mädchen geben.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Unser Ziel ist es, dann für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, erfolgt die Vergabe der Plätze gemäß der im Losverfahren erstellten Nachrückerliste.

Mit Abschluss des Aufnahmeverfahrens erfolgt am 26.05.2023 eine schriftliche Bestätigung der Aufnahme der Schüler an die Erziehungsberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen